



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.47 RRB 1933/2824**
Titel **Baulinien.**
Datum 09.11.1933
P. 1037–1038

[p. 1037] Der Vorsitzende der Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 16. Oktober 1933, daß der Große Stadtrat Zürich am 10. Mai 1933 die Baulinien der Birmensdorferstraße zwischen West- und Zweierstraße abgeändert habe. Der Beschluß wurde am 30. Juni 1933 im städtischen und kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Laut einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. Oktober 1933 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat (Nr. 200) vom 18. März 1933 ist zu entnehmen, daß die bisherigen Baulinien der Birmensdorferstraße vom Regierungs- // [p. 1038] rat bereits in den Jahren 1876 und 1897 genehmigt wurden. Die bauliche Entwicklung längs dieser Straßenstrecke machte eine Erweiterung des Baulinienabstandes von 15 m und 18 m auf 20 m erforderlich. Zur Schaffung besserer Verkehrsübersicht werden die Baulinien bei der Einmündung von Nebenstraßen abgeschrägt und teilweise zurückgelegt. Beim Schnittpunkt der Birmensdorferstraße mit der Schloßgasse und Zurlindenstraße, das heißt bei der bisherigen «Schmiede Wiedikon», wird der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes mit der Umsteigestelle der Städt. Straßenbahn und des Autobus-Verkehrs durchgeführt, was eine starke Zurücklegung der Baulinien notwendig macht.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Birmensdorferstraße zwischen West- und Zweierstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]